## Klage, eingereicht am 3. März 2014 — EE/HABM (Gemusterte gelbe Fläche) (Rechtssache T-143/14)

(2014/C 135/74)

Verfahrenssprache: Englisch

#### Parteien

Klägerin: EE Ltd (Hatfield, Vereinigtes Königreich) (Prozessbevollmächtigter: P. Brownlow, Solicitor)

Beklagter: Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (Marken, Muster und Modelle)

## Anträge

Die Klägerin beantragt,

— die Entscheidung der Zweiten Beschwerdekammer des Harmonisierungsamtes für den Binnenmarkt (Marken, Muster und Modelle) vom 27. November 2013 in der Sache R 703/2013-2 aufzuheben.

### Klagegründe und wesentliche Argumente

Betroffene Gemeinschaftsmarke: Bildmarke in Form einer gemusterten gelben Fläche für Waren und Dienstleistungen in den Klassen 7, 9, 16, 25, 35-39, 41, 42 und 45 — Gemeinschaftsmarkenanmeldung Nr. 11 388 311.

Entscheidung des Prüfers: Zurückweisung der Anmeldung.

Entscheidung der Beschwerdekammer: Zurückweisung des Widerspruchs.

Klagegründe: Verletzung von Art. 7 Abs. 1 Buchst. b der Verordnung Nr. 207/2009 über die Gemeinschaftsmarke.

# Klage, eingereicht am 3. März 2014 — EE/HABM (Gepunktete elfenbeinfarbene Fläche) (Rechtssache T-144/14)

(2014/C 135/75)

Verfahrenssprache: Englisch

### Parteien

Klägerin: EE Ltd (Hatfield, Vereinigtes Königreich) (Prozessbevollmächtigter: P. Brownlow, Solicitor)

Beklagter: Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (Marken, Muster und Modelle)

#### Anträge

Die Klägerin beantragt,

— die Entscheidung der Ersten Beschwerdekammer des Harmonisierungsamtes für den Binnenmarkt (Marken, Muster und Modelle) vom 7. Januar 2014 in der Sache R 705/2013-1 aufzuheben.

### Klagegründe und wesentliche Argumente

Betroffene Gemeinschaftsmarke: Bildmarke in Form einer gepunkteten elfenbeinfarbenen Fläche für Waren und Dienstleistungen in den Klassen 7, 9, 16, 25, 35-39, 41, 42 und 45 — Gemeinschaftsmarkenanmeldung Nr. 11 388 493.

Entscheidung des Prüfers: Zurückweisung der Anmeldung.

Entscheidung der Beschwerdekammer: Zurückweisung des Widerspruchs.

Klagegründe: Verletzung von Art. 7 Abs. 1 Buchst. b der Verordnung Nr. 207/2009 über die Gemeinschaftsmarke.